



#### 8 Solarkollektoren für kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung

- Zuschuss: 105 €/m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)
- Zuschuss: 100 €/m<sup>2</sup> Kollektorfläche (bis 40 m<sup>2</sup>), ergänzende Förderung für größere Anlagen
- Programmgrundlage: EuK, V.11 (3)

#### THERMISCHE NUTZUNG VON BIOMASSE

#### 9 Biomasseanlage (Kombinationskessel) mit 5 kW bis 100 kW

- Zuschuss: 36 €/kW Nennleistung
- Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)

#### 10 Biomasseanlage 100 kW bis 2 MW

- Zuschuss: 20 €/kW
- Programmgrundlage: KfW, Programm Erneuerbare Energien (1)

#### 11 Heizwerke und Heizkraftwerke (feste Biomasse) ab 100 kW

- Zuschuss von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Programmgrundlage: EuK, V.6 (3)

#### 12 Holzhackschnitzelheizungen 5 bis 100 kW

- Mindestspeichervolumen: 30 l/kW
- Zuschuss: 1.000 €/Anlage
- Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)

#### 13 BHKW auf Pflanzenölbasis

- Zuschuss: 30 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten
- Programmgrundlage: EuK, V.6 (3)

#### 14 Scheitholzvergaserkessel, 15 bis 50 kW

- Mindestspeichervolumen: 55 l/kW
- Zuschuss: 1.125 €/Anlage
- Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)

#### 15 Pelletkessel

- Zuschuss von 25 €/kW (für Neubau) bzw. 34 €/kW Nennleistung (im Bestand)
- Programmgrundlage: EuK, V.13 (3)

#### FOTOVOLTAIKANLAGEN

#### 16 Fotovoltaikanlagen von Einzelbetreibern

- für Anlagen bis 15 kWp: Zuschuss von 250 €/kWp

#### 17 Bürgersolaranlagen

- für Anlagen bis 100 kWp: Zuschuss von 500 €/kWp
- Voraussetzung: mindestens 10 beteiligte Gesellschafter
- Programmgrundlage für beide: EuK, V.12 (3)

#### WEITERE ANLAGENTECHNIKEN

#### 18 Wärmeerzeugung durch Sorptionstechnik / Wärmepumpenanlagen

- Zuschuss von 45 % der Investitionskosten bei Sorptionstechnik
- Zuschuss von 35 % bei verbrennungsmotorisch betriebenen Wärmepumpen, Programmgrundlage: EuK, R.4 (3)

#### 19 Wärmerückgewinnung (z.B. bei Lüftungsanlagen)

- Zuschuss von 35 % der Investitionskosten
- Programmgrundlage: EuK, R.2 (3)

#### 20 Wohnraumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

- Zuschuss von 25 €/m<sup>2</sup> Wohnraumfläche,
- Programmgrundlage: EuK, R.14 (3)

#### 21 Kälteerzeugung mittels Sorptionstechnik

- Zuschuss: von 35 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten (Bei Verwendung von Fern- od. Abwärme als Antriebsmittel: Zuschuss von 45 % der Investitionskosten), Programmgrundlage: EuK, R.1 (3)

#### 22 Innovative Klimatisierung mit Erdwärme

- Zuschuss von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Programmgrundlage: EuK, R.6 (3)

#### 23 Mini-KWK

- Leistung max. 50 kWel, Wirkungsgrad mind. 80 %
- leistungs- und anlageabhängiger Investitionszuschuss
- Programmgrundlage: BAFA, KWK-Anlagen (2)

#### 24 BHKW

- leistungsabhängiger Zuschuss von 300 bis 1.000 €/KWel,
- zusätzliche Bonusförderung möglich,
- Programmgrundlage: EuK, R.3 (3)

## QUELLEN ZU DEN FÖRDERPROGRAMMEN



#### BUNDESPROGRAMME

#### (1) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Telefon: 0180. 1 33 55 77  
Internet: www.kfw-foerderbank.de

#### (2) Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Förderung Energieberatung: Telefon 061. 9 69 08-880  
Förderung Erneuerbare Energien: Telefon: 061. 9 69 08-625  
Internet: www.bafa.de

#### FREISTAAT SACHSEN

#### (3) Sächsische Energieagentur

Telefon: 0351. 49 10 31 79  
Internet: www.saena.de

#### (4) Sächsische Aufbaubank

Sächsisches Energiespardarlehen  
Kundencenter Leipzig, Universitätsstraße 16  
Telefon: 0341. 3 55 95 90 und 0351. 4 91 04 68  
Internet: www.sab.sachsen.de

#### LOKALE PROGRAMME

#### (5) Stadtwerke Leipzig GmbH

siehe Beratungsmöglichkeiten in Leipzig

#### BERATUNGSMÖGLICHKEITEN IN LEIPZIG

#### • Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Sachsen

Beratungszentrum Leipzig, Brühl 34-38  
Beratungszeiten: jeden 2. und letzten Mittwoch im Monat 13 - 18 Uhr sowie nach Vereinbarung  
Beratungsthemen: Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Stromsparen  
Telefonische Terminvergabe unter 09001-ENERGIE\* bzw. 09001. 3 63 74 43\*, 0180. 5 79 77 77\* (Mo-Fr 09 - 16 Uhr), Kostenbeteiligung: 5 Euro, kostenlose telefonische Beratung unter 0800. 041 03 10 jeweils Dienstag bis Donnerstag von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr (\*14 ct/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)  
Internet: www.vzs.de

#### • Stadtwerke Leipzig GmbH

Energieberatungszentrum, Pfaffendorfer Str. 2  
Beratungszeiten: Montag - Freitag 8 - 18 Uhr  
Beratungsthemen: Beratung rund ums Energiesparen, zu Verträgen, Produkten und Preisen der Stadtwerke Leipzig, zu Förderprogrammen der Stadtwerke und anderer Institutionen, Ausleihe von Energiemessgeräten und weitere Themen  
Internet: www.swl.de

#### • Handwerkskammer zu Leipzig

Umweltzentrum, Thomas- Müntzer-Gasse 4b, Trebsen  
Themen: Bauberatung, Ökologisches Bauen, Energieberatung  
Sven Börjesson, Torsten Stucke  
Telefon: 034383. 6 12 24, -33  
Internet: www.hwk-leipzig.de

#### • Solar City Leipzig e.V.

Otto-Schill-Str. 1  
Beratungszeiten: jeder letzte Mittwoch im Monat, 17 - 19 Uhr  
Themen: Gebäudeenergieberatung, Fördermittelberatung, Beratung zu Bürgerkraftwerken und Dachnutzungsverträgen, Rechtsberatung zu Erneuerbaren Energien, Ökologische Baustoffberatung  
Bernd Genennig  
Telefon: 0341. 99 99 75 0  
Internet: www.solarcity-leipzig.de

#### WEITERFÜHRENDE INTERNETADRESSEN

#### • Deutsche Energieagentur (dena)

www.zukunft-haus.info

#### • Sächsische Energieagentur (SAENA)

www.saena.de

#### • Expertendatenbank der Handwerkskammer zu Leipzig:

www.umweltgerecht-bauen.de

#### Impressum

V.i.S.d.P. Gisela Kallenbach, MdEP  
Hohe Straße 58, 04107 Leipzig  
www.gisela-kallenbach.eu  
Alle Rechte vorbehalten  
Stand der Informationen: 28.5.2009

## Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien



Sehr geehrte Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter, liebe Bürgerinnen und Bürger,



dass mit Investitionen ins Energiesparen bares Geld zu verdienen ist, hat sich längst herumgesprochen. Investitionen aber kosten zunächst einmal Geld. Da ist es wichtig zu wissen, welche staatlichen Fördermöglichkeiten für Investitionen ins Energiesparen gelten. Im Bereich der Gebäudesanierung, des energiesparenden Bauens und der Nutzung erneuerbarer Energien gibt es zahlreiche Förderprogramme. Damit rechnen sich auch Maßnahmen, die deutlich über dem geforderten technischen Standard liegen. Mit diesem Flyer möchte ich Ihnen helfen, sich im Fördermittelschub zu orientieren und Ihnen die wichtigsten Beratungsangebote aufzuzeigen.

### Ein Wort für Vermieter

Sie meinen, eine Sanierung lohnt sich nicht, da Sie als Vermieter nur höhere Kosten haben, der Nutzen aber ausschließlich beim Mieter liegt? Das ist wirklich ein Hemmnis – wenn man nicht miteinander ins Gespräch kommt. Informieren Sie Ihre Mieter über die Möglichkeiten und Chancen einer energetischen Sanierung. Gemeinsam lässt sich sicher ein Modell finden, wie eine Investition finanziert und die Ersparnisse aufgeteilt werden können. Wenn Sie Ihre Mieter von Anfang in diese Überlegungen einbeziehen, werden Sie dabei sicher auf Akzeptanz stoßen. Außerdem erhöht sich auch der Marktwert Ihrer Wohnungen für künftige Vermietungen.

### Ein Wort für Mieter

Wenn Sie Mieter oder Mieterin in einer Wohnung sind, können auch Sie etwas tun. Sprechen Sie mit den Mitmietern in Ihrem Haus und informieren Sie sich gegenseitig über die Möglichkeiten und Chancen einer energiesparenden Sanierung Ihres Hauses. Nehmen Sie mit Ihrem Vermieter Kontakt auf und suchen Sie gemeinsam nach der Lösung, bei der beide Seiten einen Vorteil haben.

### Ein Wort in eigener Sache

Ich habe mich als Mitglied des Europäischen Parlaments im Ausschuss für Regionalentwicklung immer wieder dafür eingesetzt, dass die Europäischen Strukturfonds-Förderprogramme auch für die energetische Sanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden können. Bereits jetzt werden die Sächsischen Förderprogramme, die in diesem Flyer angesprochen werden, aus europäischen Fonds kofinanziert. Künftig können 4 Prozent der Mittel aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden. Hierfür müsste die Sächsische Landesregierung „nur“ noch eine Anpassung der entsprechenden Landesprogramme beschließen.

Gisela Kallenbach, Mitglied des Europäischen Parlaments  
DIE GRÜNEN / Europäische Freie Allianz



### FÖRDERUNG EINER ENERGIESPARBERATUNG

- Zuschuss für eine Energieberatung vor Ort** von 300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 360 € für Mehrfamilienhäuser + 50 € Bonus für ergänzende Stromsparberatung
  - Antragstellung über zugelassene Energieberater
  - Voraussetzung: Baugenehmigung wurde vor Ende 1994 beantragt
  - Programmgrundlage: BAFA, Vor-Ort-Energiesparberatung (2)

- Zuschuss für die energetische Bewertung des Gebäudes** von bis zu 500 €
  - Voraussetzung: gleichzeitig Inanspruchnahme des Sächsischen Energiespardarlehens
  - Programmgrundlage: Sächsisches Energiespardarlehen (4)

- Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierung:** 50 % Zuschuss, max. 2.000 €
  - Programmgrundlage: KfW, Energieeffizient Sanieren (1)

### ZINSVERBILLIGUNG VON KREDITEN

- bei Unterschreiten der Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV):
  - 1.-10. Jahr: 2,0 % Zinsen
  - ab 11. Jahr: 3,5 % Zinsen

bei Erreichen der Mindestanforderungen der EnEV an ein Neubauvorhaben:

- 1.-20. Jahr: 1,5 % Zinsen
- Darlehenshöhe:
- max. 90 % der förderfähigen Kosten
  - mind. 5.000 € insgesamt
  - max. 50.000 €/WE
  - Programmgrundlage: Sächsisches Energie-Spardarlehen (4)

### TILGUNGSZUSCHÜSSE ZU KREDITEN

- bei Unterschreiten der Mindestanforderungen der EnEV um 30 % (KfW-Effizienzhaus 70): 12,5 % Tilgungszuschuss
  - bei Erreichen der EnEV-Anforderungen für Neubau: 5 Prozent Tilgungszuschuss
  - förderfähige Kosten: max. 75.000 €/WE
  - bei Maßnahmen zu einzelnen Bauteilen: max. 50.000 €/WE
  - Programmgrundlage: KfW, Energieeffizient Sanieren (1)

### INVESTITIONSZUSCHÜSSE

- Speziell für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern: kfw - Effizient Sanieren**
  - bei Unterschreiten der Mindestanforderungen der EnEV um 30 % (KfW-Effizienzhaus 70): 17,5 % Zuschuss (max. 13.125 €)
  - bei Erreichen der EnEV-Anforderungen für Neubau: 10 % Zuschuss (max. 7.500 €)
  - förderfähige Kosten: max. 75.000 €/WE
  - bei Maßnahmen zu einzelnen Bauteilen: 5 % Zuschuss (max. 2.500 €)
  - Programmgrundlage: KfW, Energieeffizient Sanieren (1)

- Sanierung von Gebäuden mit Passivhauskomponenten**
  - Bei Sanierungsmaßnahmen, die bei bestimmten Gebäudekomponenten zum Erreichen des Passivhausstandards führen: Zuschuss von 130 €/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche
  - Programmgrundlage: EuK, R.15 (3)

- Sanierung denkmalgeschützter Gebäude**
  - Zuschuss von max. 30 % der förderfähigen Kosten, für EFH-Reihenhäuser max. 20.000 €, für EFH, ZFH sowie MF-Reihenhäusern: max. 25.000 €, für freistehende MFH max. 30.000 €.
  - Voraussetzung: Erreichen des EnEV-Standards für Neubau
  - Programmgrundlage: EuK, V.3 (3)



### ZINSVERBILLIGUNG VON KREDITEN

- KfW-Effizienzhaus 70**
  - Voraussetzung: Jahres-Primärenergiebedarf max. 70 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte
  - Förderfähig sind 100 % der Baukosten, max. 50.000 €/WE
  - Zinssatz: 3,85 %

- KfW-Effizienzhaus 55**
  - Voraussetzung: Jahres-Primärenergiebedarf max. 55 % der nach EnEV2007 zulässigen Werte
  - Förderfähig sind 100% der Baukosten, max. 50.000 €/WE
  - Zinssatz: 2,27 %
  - Programmgrundlage jeweils: KfW, Energieeffizient Bauen (1)

### INVESTITIONSZUSCHUSS

- Passivhaus**
  - Bei Erreichen des Passivhausstandards: Zuschuss von 100 €/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche
  - Programmgrundlage: EuK, R.15 (3)



### MODERNISIERUNG DER HEIZUNGSANLAGE

- Austausch alter Heizkessel**
  - Austausch von Heizkesseln und Thermen die mit Erdgas, Erdöl oder Flüssiggas betrieben werden durch neue Kessel mit Brennwerttechnik
  - Zuschuss: 1.250 €
  - Programmgrundlage: EuK, R.13 (3)

- Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen**
  - Zuschuss von 200 € pro abgebautem Gerät
  - Programmgrundlage: KfW, Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (1)

- Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen**
  - Zuschuss von 25 % der Kosten
  - Programmgrundlage: KfW, Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (1)

### THERMISCHE NUTZUNG REGENERATIVER ENERGIE

#### FÖRDERUNG VON THERMISCHEN SOLARANLAGEN

- Solarkollektoren für Warmwasserbereitung**
  - Zuschuss: 60 €/m<sup>2</sup> Kollektorfläche (max. 40 m<sup>2</sup>, mind. 410 € Förderung), bei Neubauten: 45 €/m<sup>2</sup>
  - Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)

- für Anlagen ab 40m<sup>2</sup> Kollektorfläche**
  - Tilgungszuschuss: 30 % der Investitionskosten
  - Programmgrundlage: KfW, Programm Erneuerbare Energien (1)

- Erweiterung von Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup>**
  - Zuschuss: 45 €/m<sup>2</sup>
  - Programmgrundlage: BAFA, Marktanreizprogramm zur regenerativen Wärme (2)

- zusätzlich für Kunden der Stadtwerke möglich:**
  - Zuschuss: 10% der Investitionen, max. 1.000 €
  - Programmgrundlage: SWL, Förderprogramm Solarthermie (5)